

Kleine Anfrage

Unverwaltete beziehungsweise verwaiste Rechtsträger

Frage von Landtagsabgeordneter Christoph Wenaweser
Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 03. Dezember 2025

Bereits anlässlich der Landtagssitzungen vom Juni und vom Oktober dieses Jahres wurden Kleine Anfragen zu dieser Thematik eingereicht und von der Regierung beantwortet. Ich verzichte auf die erneute Schilderung der Ausgangslage sowie des bisher Bekannten und ersuche die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- * Wie lautet der aktuelle Stand der Dinge?
- * Wie viele Rechtsträger konnten inzwischen den in der Anfragebeantwortung vom Oktober 2025 aufgeführten drei Kategorien zugewiesen werden?
- * Falls es zutrifft, dass Marktteilnehmer ihre amtliche Bestellung zu Liquidatoren bekämpfen, bitte ich um Auskunft, ob es sich um Einzelfälle oder um die Regel handelt und wie die Regierung diesen Sachverhalt einschätzt.

Antwort vom 05. Dezember 2025

zu Frage 1:

Die Regierung hat eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Deren Auftrag besteht darin, rechtssichere, tragfähige und langfristige Lösungen für die vom Abgeordneten genannten „verwaisten“ Strukturen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck hat die Steuerungsgruppe die Mandate in drei Fallgruppen kategorisiert:

- * Kategorie 1: Mandate mit Russland- und OFAC-Bezug, d.h. OFAC gelistete Personen und/oder Sektor-Spezifikationen;
- * Kategorie 2: Mandate mit Russland-Bezug und möglichem OFAC-Bezug oder Bezug zu Art. 29d der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine;
- * Kategorie 3: Mandate mit Russland-Bezug, aber ohne OFAC-Bezug und auch ohne Bezug zu Art. 29d der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine;

Die Analyse zur Kategorisierung der relevanten Fälle und insbesondere der verwaisten Strukturen ist sehr weit fortgeschritten.

Die Demissionierung von Organen bei Gesellschaften mit Russland- und OFAC-Bezug ist eine Folge der konsequenten Beachtung von Sanktionen, in diesem Fall der US-Sanktionen. Die Konsequenz ist, dass die Rechtsträger mit OFAC-Bezug, solange die Sanktionen gelten, weder fortgeführt noch abgewickelt werden können und somit «verwaist» bleiben müssen. Die betroffenen Rechtsträger befinden sich in Liquidation, die Verfahren sind jedoch unterbrochen und die Vermögenswerte sind somit mangels handlungsfähiger Organe gesperrt. Damit bleibt sichergestellt, dass die entsprechenden Vermögenswerte nicht zur Umgehung der Sanktionen verwendet werden können.

Die Arbeiten der Steuerungsgruppe zur weiteren Abklärung der Fälle in Bezug auf die richtige Zuteilung innerhalb der Kategorisierung schreiten planmäßig voran. Zudem werden Organe bzw. Liquidatoren für die betroffenen Rechtsträger der Kategorie 3 angefragt und eingesetzt.

zu Frage 2:

Es konnten inzwischen weitgehend alle Rechtsträger mit Russlandbezug, bei denen die Art. 180a-Organe zurückgetreten sind, den drei Kategorien zugeordnet werden. Mit Stand 20. November 2025 sind insgesamt in diesen drei Kategorien noch 210 relevante Rechtsträger. Von diesen gelten derzeit rund 70 Rechtsträger als verwaist; bei 2/3 dieser betroffenen Rechtsträger steht ein OFAC- Bezug bereits fest. Diese Rechtsträger gelten als definitiv „verwaist“, da die Bestellung eines Organs / Liquidators grundsätzlich für die Dauer der Geltung der Sanktionen ausscheidet. Hierunter befinden sich auch die Fälle, bei denen die Verwaltungsbeschwerdekommission (VBK) entschieden hat, dass die Einsetzung des letzten Art. 180a Organs aufgrund eines bestehenden Sanktionsrisikos unzumutbar ist.

zu Frage 3:

In Bezug auf Gesellschaften, bei denen ein OFAC- oder Russland-Bezug besteht, ist die Bekämpfung der amtlichen Bestellung als Liquidator die Regel. Die Demissionierung der Organe in diesen Gesellschaften und das darauffolgende Bekämpfen der amtlichen Bestellung zum Liquidator ist eine Folge der konsequenten Umsetzung der Sanktionen.